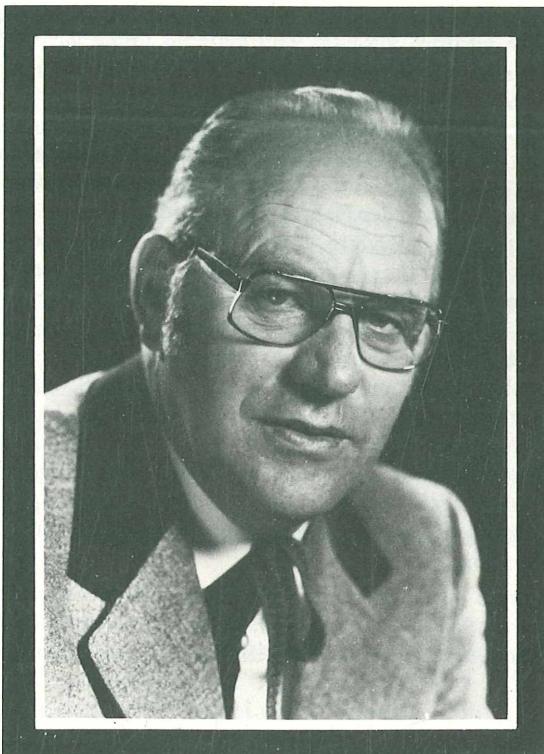




Salzburgs Fischerei

Mitteilungen des Landes-Fischereiverbandes Salzburg



Am 3. September 1980 ist Landesobmann Dir. Eduard Bayrhammer, Träger des Silbernen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich, des Goldenen Verdienstzeichens des Landes Salzburg, des Ehrenzeichens in Gold und des Ehrenringes in Gold des Landesfischereiverbandes Salzburg, sowie zahlreicher Ehrenzeichen in- und ausländischer Fischereiverbände und Fischereivereine, für immer von uns gegangen.

TRAUERSITZUNG DES LANDESFISCHEREIRATES ANLÄSSLICH DES ABLEBENS UNSERES LANGJÄHRIGEN OBMANNES DIR. EDUARD BAYRHAMMER

Freitag, den 19.9.1980 trat der Landesfischereirat im Fischerhaus der Peter-Pfenninger-Schenkung in Liefering aus dem Anlasse des Ablebens des langjährigen Obmannes, Hauptschuldirektor Eduard Bayrhammer zu einer Trauersitzung zusammen.

Obmannstellvertreter Hofrat i. R. Dr. Heinrich Hechenblaickner, der den Landesfischereiverband zufolge der Statuten bis zur Neuwahl des Obmannes beim Landesfischerntag 1981 führen wird, gedachte in bewegten Worten der einmaligen Verdienste des verschiedenen Obmannes.

AUS DEM LEBENSWEG UNSERES VERSTORBENEN LANDESOBMANNES

DIE SCHULE

Dir. Eduard Bayrhammer wurde am 26. August 1926 in Faistenau geboren. Er trat 1940 in die Lehrerbildungsanstalt Salzburg ein und wurde 1944 zu den Fallschirmspringern einberufen. Nach der Heimkehr aus der Gefangenschaft setzte er sein Studium fort, das er im Juni 1947 mit der Reifeprüfung beendete. Im Herbst trat er seine erste Stelle als Lehrer an der Volksschule Riegaus an. Bis zum Herbst 1962 versieht er an verschiedenen Volks- und Hauptschulen des Tennengaus seinen Dienst. 1949 legte der Junglehrer die Lehramtsprüfung für Volkschulen und im Jahre 1954 die für Hauptschulen ab. Im Herbst 1962 wird er als Referent für Verkehrserziehung dem neugeschaffenen Landesschulrat zugeteilt. In den folgenden Jahren wurden ihm noch zusätzlich die Agenden der Schülerbeförderung und der Schulwegsicherung übertragen. 1975 erfolgte seine Ernennung zum Hauptschuldirektor, verbleibt aber zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben dem Landesschulrat für Salzburg zugeteilt. Sein Wirken dortselbst war bahnbrechend und beispielgebend. Seine Arbeit fand nicht nur bei seinen Vorgesetzten Wertschätzung und Anerkennung, es war auch beispielgebend für die übrigen Bundesländer und seine Arbeit fand in ganz Österreich und teilweise auch im Ausland Nachahmung.

Durch seine Aktionen im Aufgabenbereich Schulwegsicherung diente er nicht nur den Schülern für einen sicheren Schulweg, auch Erwachsene und selbst Autofahrer zogen daraus Nutzen, da durch seine Initiative sehr viele Verkehrsfallen beseitigt wurden.

DIE FISCHEREI

Mit der Fischerei machte Obmann Dir. Eduard Bayrhammer als junger Lagelträger in seiner Heimatgemeinde erste Bekanntschaft. Bei dieser Gelegenheit konnte er auch seine ersten Versuche als Sportfischer machen, wenn ihm der Fischer, nachdem er reichlich Beute eingebbracht hatte, ab und zu die Rute mit der Aufforderung in die Hand drückte, er solle selbst einmal versuchen. Diesem Sport, man möchte fast sagen, dieser Leidenschaft, blieb er bis in seinen letzten Lebenstagen treu. So richtig und fest mit der Fischerei verwurzelt wurde er 1961, als er mit seinem Schwiegervater das erste Fischereirecht erwarb. Bei der Bewirtschaftung des Gewässers trat sein Organisationstalent und sein Wissen um die Fischerei so stark in Erscheinung, sodaß er bereits ein Jahr später zum Obmann des Bezirksfischereirates Hallein gewählt wurde. 1967 finden wir ihn als Obmann-Stellvertreter des Landesfischereiverbandes und ein Jahr später als Landesobmann.

DER LANDESOBMANN

Kaum zum Obmann gewählt, begann seine Aufbauarbeit des Verbandes. Mit der Novellierung des Fischereigesetzes, das als Fischereigesetz 1969 wieder verlautbart wurde, legte er die Grundlagen für die Struktur des nunmehr bestehenden Verbandes. Es war ihm in langwierigen Verhandlungen gelungen, im Landesfischereiverband – einer Körperschaft öffentlichen Rechtes – zufolge Gesetz, Fischereirechtsbesitzer und Sportfischer zusammenzuschließen. Eine Gesetzesnorm, die einmalig in Österreich ist und vom Bundesland Kärnten Verhandlungen aufgenommen wurden, um es nachzuvollziehen. Zu diesen Gesprächen wurde Obmann Dir. Eduard Bayrhammer beigezogen.

Nach Schaffung dieser Körperschaft, die der Fischerei großes Aufsehen brachte, begann er den Verband auf- und auszubauen. Er sorgte für eine Rechtsschutzversicherung für alle Mitglieder, sowie Unfallversicherung für Aufsichts- und Elektrofischer.

Er schuf das Mitteilungsblatt „Salzburgs Fischerei“ und die Fusionierung mit „Österreichs Fischerei“ und trug damit bei, daß eine raschere Information der Mitglieder erfolgen kann. Für den Verband schuf er eine gesunde finanzielle Grundlage. Die Weiterbildung der Fischer war ihm eine Herzensangelegenheit. Insbesondere war er um die Fortbildung der Aufsichtsfischer bemüht. Durch sein Verhandlungsgeschick, seine Anpassungsfähigkeit, seine Sachlichkeit und seine Gewandtheit war es möglich, das Ansehen des Verbandes bei allen Behörden und in der Öffentlichkeit zu heben. Er verstand es, das Vertrauen der Medien zu erreichen und sie zu einem Verbündeten des Fischereiverbandes zu machen. Er hatte das beste Vertrauensverhältnis zu den Landtagsfraktionen. Seine Wissensbegierde, sein Streben nach Weiterbildung, die er bereits als junger Lehrer an den Tag legte, machte es ihm zur Selbstverständlichkeit, sich im Fischereiwesen so auszubilden, daß er schon bald zu einem der besten Sachverständigen Österreichs für die Gesamtfischereiwirtschaft wurde. Schon bald wurde er zum gesuchten Gutachter nicht nur für Salzburg, sondern für ganz Österreich und nicht zuletzt für das benachbarte Ausland. Wie genau seine Gutachten waren ist daraus zu sehen, daß Kraftwerksgesellschaften ihn als Gutachter heranzogen.

Sein letztes Werk war die Novelle 1980 zum Salzburger Fischereigesetz 1969. Bereits vom Tode gezeichnet, führte er die Verhandlungen mit den Fraktionen des Landtages, mit den Spitzenpolitikern des Landes und mit der Kammer für Land- und Forstwirtschaft sowie dem Landtagsausschuß.

In einer Gratwanderung schwersten Grades erreichte er die Novelle 1980, die einen neuen Abschnitt im Wirken des Landesfischereiverbandes – nämlich den Ausbau der Teichwirtschaften – aus ernährungspolitischen Gründen einleiten wird. Die Marschrichtung hiefür setzte er in seinem Tätigkeitsbericht beim Landesfischertag 1980.

Zusammenfassend ist zu sagen, der Landesfischereiverband hat den Vater des Fischereigesetzes und des Verbandes in der derzeitigen Form verloren. Sein Heimgang läßt eine Lücke aufklaffen, die kaum zu schließen ist.

Er hat unvergängliche Verdienste um die Fischerei in Salzburg erworben und er war der Hecht im Karpfenteich in der Österreichischen Fischerei.

Sein Herzenswunsch, die Novellierung des Wasserrechtsgesetzes blieb ihm versagt, hiefür zu kämpfen und sein Erbe zu verwalten wird Aufgabe aller Funktionäre des Landesfischereiverbandes sein. Unser Dank für sein Wirken wird und muß es sein, das von ihm aufgebaute Werk bestens zu verwalten und weiterzuführen.